

VORWORT

zur 12. Auflage

Seit Erscheinen der 11. Auflage der Vorschriftensammlung Jagdrecht Schleswig-Holstein des Kohlhammer/Deutschen Gemeindeverlages sind rund vier Jahre vergangen. Eine kurze Zeitspanne, gemessen am Takt biologischer Prozesse. Gleichwohl ausreichend für die Gesetzgeber bei der EU, beim Bund und im Lande Schleswig-Holstein, um zahlreiche für die Jägerinnen und Jäger relevante Vorschriften zu modifizieren. Bemerkenswert ist dabei, dass nach der Änderung von Gesetzen häufig auf eine komplette Neufassung und Veröffentlichung der konsolidierten Gesetzesstexte verzichtet wird. Ich halte dies nicht für sehr bürgerfreundlich, denn nicht jeder kann auf im Internet verfügbare Dienste wie „juris“ zurückgreifen. Umso wichtiger und erfreulicher ist es, dass nun die 12. Auflage des Jagdreiches Schleswig-Holstein vorliegt. Diese wurde wiederum von Oberamtsrat i. R. Fritz Maurischat bearbeitet, der auch nach seiner Pensionierung weiterhin regen Anteil am jagdpolitischen Geschehen nimmt. Die Aktualisierung einer Vorschriftensammlung erfordert extrem viel Detailarbeit und Arbeitseinsatz. Hierfür möchte ich Fritz Maurischat im Namen der Landesregierung sehr herzlich danken.

Die jüngste Vergangenheit war gekennzeichnet durch eine bedeutende Ergänzung im Bundesjagdgesetz. Ausgehend von einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 26. Juni 2012, wurde im Bundesjagdgesetz ein neuer § 6a eingefügt, der die Modalitäten für ein Ausscheiden natürlicher Personen aus Jagdgenossenschaften ausführlich regelt. Das seit 1954 unverändert geltende deutsche Reviersystem mit Zwangsmitgliedschaft aller Grundeigentümer hat damit eine empfindliche Einschränkung erfahren. Bisher liegen keine Verwaltungserfahrungen bei der Anwendung der neuen Vorschriften vor. Es ist allerdings zu befürchten, dass der Vollzug nicht konfliktfrei sein wird.

Das Landesjagdgesetz erfuhr im Februar 2012 einige Änderungen. Nennenswert sind besonders der Wegfall der Befangenheitsregelung in § 8, die Nachfrist für das Lösen des Jagdscheines in § 14, die Überschreitungsmöglichkeit der Abschusspläne um 30 %, die Neuregelung zum Ausnehmen oder Unfruchtbarmachen von Federwildgelegen sowie die Ergänzung der sachlichen Verbote in § 29.

Weitere Änderungen sind u. a. beim Landeswald- und Landesnaturschutzgesetz, bei der EU-Vogelrichtlinie, beim Tierschutzgesetz, in der

Vorwort

Landesverordnung über die Jagdabgabe sowie in der Mustersatzung für Jagdgenossenschaften eingetreten und wurden bei der Herausgabe der 12. Auflage berücksichtigt.

Die Jagdausübung steht mehr denn je im Fokus einer kritischen Öffentlichkeit und der Medien. Umso wichtiger ist es, dass sich alle Jägerinnen und Jäger ihrer aktuellen gesetzlichen Aufträge bewusst sind. Dazu gehört nicht nur ein einmaliges Lernen des trockenen Gesetzesstoffes mit dem Ziel des Bestehens der Jägerprüfung, sondern eine stetige Fortbildung. Dem Verlag Kohlhammer/Deutscher Gemeindeverlag ist dafür zu danken, dass wir weiterhin die Möglichkeit haben, uns in dem vorliegenden Nachschlagewerk das erforderliche rechtliche Handwerkszeug auf dem jeweils neuesten Stand zu verschaffen.

Besonders den angehenden Jägerinnen und Jägern wünsche ich viel Erfolg in der Phase ihrer Ausbildung, ein kräftiges Waidmannsheil und ein erfülltes, konfliktfreies Jägerleben.

Kiel, im Juni 2013

Johann Böhling
Oberste Jagdbehörde
des Landes Schleswig-Holstein